

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

01 010		Landtag				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	25
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	10 000	10 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	40 000	40 000	—	40
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	3 500	3 500	—	15
		Übrige Einnahmen				
232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Brandenburg. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland. . . . .	2 000	2 000	—	2
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 90 Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel" Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.				
232 90	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	97 000	97 000	—	98
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	97 000	97 000	—	98
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 010. . . . .	192 500	192 500	—	181

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

**Zu Titel 119 02:**

Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Drucksachen des Landtags.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen. . . . .	12 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	28 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>40 000 EUR</u>

**Zu Titel 232 00:**

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg durch das Land Brandenburg.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW. . . . .	45 889 100	44 573 200	+1 315 900	42 628
	1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
	2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
	3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 AbgG NRW getragen.				
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . . . .	14 926 000	14 343 200	+582 800	13 822
422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	6 566 900	6 317 700	+249 200	4 865

**Planstellen**

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktor/Direktorin beim Landtag
2	2	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
2	2	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
8	8	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
28	28	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, geändert durch das 8. ÄndGesetz vom 14. Februar 2012, GV.NRW. S.96.

**Zu Titel 411 10:**

1. Abgeordnetenbezüge. . . . .	31 626 600 EUR
2. Übergangsgelder. . . . .	53 400 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse. . . . .	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen. . . . .	679 000 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen. . . . .	2 536 600 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse. . . . .	10 931 500 EUR
7. Kollektivunfallversicherung. . . . .	51 000 EUR
Zusammen. . . . .	45 889 100 EUR

**Zu Titel 411 11:**

Erstattungsbeträge an die Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiter der Abgeordneten. . . . .	— EUR
Der Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt vom 01.01. - 29.02.2016: 4.233 EUR, ab dem 01.03.2016: 4.330 EUR. . . . .	12 273 400 EUR
2. Zusätzliche Leistungen. . . . .	— EUR
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen. . . . .	31 500 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. . . . .	2 586 100 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung. . . . .	30 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	14 926 000 EUR

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	6 566 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	6 566 900 EUR

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	7	7				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	97	97				
		Planstellen				
	—	davon				
		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	55	55				
		Höherer Dienst				
	35	35				
		Gehobener Dienst				
	7	7				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2016</b>	<b>2015</b>				
	1	1				
		Bes.Gr. B 2				
		Ministerialrat/Ministerialrätin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 13				
		Regierungsrat/Regierungsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13				
		Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	2	2				
		Leerstellen				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 000	50 000	—	197
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	12 700	12 700	—	—

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 2	–	–	–	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bun- destages	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	1		2	2

**Zu Titel 427 02:**

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 107 800	10 689 200	+418 600	10 281
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer. . . . .	25 000	25 000	—	15
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. . . . . Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	255 600	257 600	-2 000	243
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	20 100	28 800	-8 700	19
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
451 10	011	Prämien an Bedienstete. . . . .	5 000	5 000	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	11 107 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	11 107 800 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	11	11	—
Gehobener Dienst	46	46	—
Mittlerer Dienst	112	112	—
Einfacher Dienst	5	5	—
Gesamt	174	174	—

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	—	—	1	—		1	1
Mittlerer Dienst	1	—	3	—		4	4
Zusammen	1	—	4	—		5	5

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG. . . . .	16 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Sonstiges. . . . .	3 600 EUR
Zusammen. . . . .	20 100 EUR

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 451 10:**

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden.				
	3. Zur Hauptgruppe 5 siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 8.				
	4. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 450 000	1 508 000	-58 000	1 423
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
	2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
511 10 011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. . . . . Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	313
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	50 000	70 000	-20 000	46
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	20
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 300 900	4 300 900	—	4 192
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	360 000	360 000	—	660
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 950 000 EUR.</b>	868 800	868 800	—	697
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. . . . . Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.</b>	310 000	310 000	—	—
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	527 000	527 000	—	685
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	4 967 500	4 467 500	+500 000	3 490

## Erläuterungen

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

Am 01.01.2015 war kein Trennungsschädigungsempfänger vorhanden.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	323 700 EUR
2. Kommunikation. . . . .	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	550 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	110 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 450 000 EUR

Die Absenkung des Titelansatzes resultiert aus der Verlagerung von 58.000 EUR auf den Titel 541 10.

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen. . . . .	10 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

Am 01.01.2015 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Die Absenkung des Titelansatzes resultiert aus der Verlagerung von 20.000 EUR auf den Titel 541 10.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	12 000 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	13 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	818 400 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	1 083 400 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	1 207 400 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 191 700 EUR
Zusammen. . . . .	4 300 900 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Der Ansatz ist für Mieten und Pachten eines Busparkplatzes, Garagen für die Dienstwagen sowie weiterer Räume veranschlagt.

**Zu Titel 518 02:**

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern. . . . .	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten. . . . .	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen. . . . .	706 300 EUR
Zusammen. . . . .	868 800 EUR

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	527 000 EUR

**Zu Titel 519 02:**

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.  
Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	70 000	70 000	—	74
526 01	011	Sachverständige. . . . .	92 000	92 000	—	312
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	89 000	96 000	-7 000	68
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	49
529 20	011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien. . . . .	48 500	48 500	—	22
529 30	011	Zur Verfügung der Direktorin beim Landtag. . . . .	1 200	1 200	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehin- dertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	300	300	—	—
531 00	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. . . . . 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun- gen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 127 500	1 137 500	-10 000	1 029
534 00	011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland. . . . .	12 000	12 000	—	10
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	2 365 000	2 365 000	—	1 668
541 10	011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Aus- schusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veran- staltungen des Landtags. . . . . Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abge- setzt werden.	500 000	415 000	+85 000	559
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	6
546 10	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	5 000	5 000	—	6
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

1. Für Ausbildungsmaßnahmen. . . . .	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen. . . . .	47 800 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 526 01:**

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt.

**Zu Titel 527 01:**

Die Absenkung des Titelansatzes resultiert aus der Verlagerung von 7.000 EUR auf den Titel 541 10.

**Zu Titel 529 20:**

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung. Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen. Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 531 00:**

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern". . . . .	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger). . . . .	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel. . . . .	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen. . . . .	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags. . . . .	494 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 127 500 EUR

Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher angestrebt werden.

Die Absenkung des Ansatzes resultiert aus der Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 62 - Haus der Landtagsgeschichte; Route der Demokratie - Titel 547 62.

**Zu Titel 534 00:**

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

**Zu Titel 538 00:**

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

Die Erhöhung des Titelansatzes resultiert aus der Verlagerung von Mitteln in Höhe von insgesamt 85.000 EUR aus den Titeln 511 01, 514 01 und 527 01.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. . . . . 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 98.278,50 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.666,60 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 24.569,60 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 666,70 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	14 365 100	14 136 500	+228 600	13 726
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. . . . . Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 800 000	3 800 000	—	3 788
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. . . . .	1 746 500	1 746 500	—	1 747
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	30 000	30 000	—	—
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	10 000	10 000	—	2
685 30 011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	10 000	10 000	—	9

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 - überschritten werden.

811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	30 000	30 000	—	21
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	842 000	842 000	—	195

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00 881	Globale Minderausgabe. . . . .	-40 000	—	-40 000	—
------------	--------------------------------	---------	---	---------	---

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 684 10:**

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT Vollausrüstung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline

**Zu Titel 684 20:**

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel werden nach Richtlinien der Präsidentin auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

**Zu Titel 685 30:**

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

**Zu Titel 812 00:**

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

**Zu Titel 972 00:**

Die Globale Minderausgabe wurde aufgrund der Ausbringung von kw-Vermerken aus der 1,5%igen Stelleneinsparung 2010 etatisiert. Insgesamt waren 12 kw-Vermerke zu erbringen. Die zwei 2010 fälligen kw-Vermerke wurden durch Kürzung des Personalausgabenbudgets in Höhe von 80.000 EUR erbracht. Die zwei 2011 fälligen kw-Vermerke wurden landeseinheitlich gestrichen. Für die übrigen acht erfolgte hier zunächst jährlich die Ausbringung einer GMA. Diese wurde im Haushalt 2015 in der Hauptgruppe 5 in Höhe von 280.000 EUR aufgelöst. Die noch veranschlagten -40.000 EUR stellen die letzte in 2016 noch zu erbringende GMA dar. Damit bestehen aus dieser Stelleneinsparung keine kw-Vermerke mehr.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.
3. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. . . . . — — — —

**Planstellen**

2016	2015	
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 2 (2) kw zum 31.07.2017
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 6 (6) kw zum 31.07. 2017
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 5 (5) kw zum 31.07.2017
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 1 (1) kw zum 31.07.2017
17	17	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
11	11	Höherer Dienst
6	6	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

428 60 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
517 60 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	55 500	55 500	—	—
518 60 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	600 000	600 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 205 000 EUR.</b>				
519 60 011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	350 000	350 000	—	—
526 60 011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	600 000	600 000	—	170
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	824 000	824 000	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 57 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

**Zu Titel 422 60:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	7	7	-
Gesamt	7	7	-

4 (4) Stellen kw zum 31.07.2017.

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 518 60:**

Der Titel wurde zum Nachweis der Kosten für die Anmietung von Räumen auf der Lippestraße eingerichtet.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. . . . . Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 460 000	3 460 000	—	2 310
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	5 889 500	5 889 500	—	2 482
Titelgruppe 61					
G 10 - Kommission und Kontrollgremium					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2016</b>	<b>2015</b>		
	Bes.Gr. B 2	1	1		
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 15	1	1		
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2 Planstellen	2	2		
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
		2	2		
	Höherer Dienst				
	Gehobener Dienst	—			
	Mittlerer Dienst	—			
	Einfacher Dienst	—			
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	3
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	10 000	10 000	—	3
Titelgruppe 62					
Haus der Landtagsgeschichte; Route der Demokratie					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	—	+10 000	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	30 000	20 000	+10 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

**Zu Titel 422 61:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 61:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 547 62:**

Die Mitteln wurden aus dem Stammhaushalt (Titel 531 00) in die Titelgruppe 62 verlagert.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 70

## Europa- und Föderalismusangelegenheiten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.

422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Planstellen**

2016	2015	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	45 000	45 000	—	5
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	145 000	145 000	—	5

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 70:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
422 80 011	Bezüge der Beamten und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2016</b>	<b>2015</b>		
		1	1		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Planstellen				
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	Höherer Dienst	1	1		
	Gehobener Dienst	—	—		
	Mittlerer Dienst	—	—		
	Einfacher Dienst	—	—		
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	5 000	5 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	73 800	73 800	—	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	128 800	128 800	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010. . . . .	123 461 800	120 217 400	+3 244 400	109 381
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. . . . .	4 525 000	5 975 000	-1 450 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 80:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–